

feit eines deutschen Romzugs, wollte man die dortige Malaria vermeiden, recht deutlich ins Licht stellt. Sonst ist etwa zu erwähnen, daß K. den Tod Ottos II. auf Grund von Richers Bericht auf „eine Kombination von Malaria und Ruhr“ zurückführt. W. h.

Siegfried Görlik, Beiträge zur Geschichte der königlichen Hofkapelle. Hift.=Dipl. Forschungen, hg. von E. Santifaller 1. Weimar 1936, Hermann Böhlau Nachf.; VIII, 163 S. Der Wert dieser fleißig gearbeiteten Untersuchung liegt in ihren statistischen Zusammenstellungen, vornehmlich also im zweiten Teil „Die persönlichen Verhältnisse der Kapellane in der Zeit von Heinrich I. bis Heinrich III.“. Die Auslassungen des Verf. über die einzelnen Hofkapellen sowie über die Entwicklung des Erzkapellanats führen kaum über die bisherige Literatur hinaus. Was über Bedeutung und Organisation der Hofkapellane gesagt wird, ist teils wenig belegt, verliert sich auch gelegentlich in Verallgemeinerungen. Die Ausdeutung der Quellen erscheint manchmal etwas weitherzig, man vgl. einmal, was S. 37, 82, 85, 114 ff., 151 über den früheren Kapellan und späteren Bischof Meinwerk und sein Bistum Paderborn gesagt wird; man weiß dann wirklich nicht mehr, war jener ungeeignet oder „charakteristischer Vertreter eines Ottonischen Kirchenfürsten“, war dieses ein „armseliges“ oder „richtiges Bistum“. Auch der statistische Teil, der eine besondere Beachtung der Standesverhältnisse in Aussicht stellt, läßt oft die gewünschte Durcharbeitung vermissen (vgl. S. 151 mit Anm. 734: Erzbischof Anno, „Sohn des schwäbischen Freiherrn Walter . . Als sicher kann aber gelten, daß A. einem freien, wenn vielleicht auch wenig vornehmen Geschlecht entsprossen ist, das man dem in dieser Zeit ständig an Bedeutung wachsenden Ministerialenstand zurechnen wird.“). Dazu gehört auch S. 112 Anm. 427: Aus einem verunachteten Diplome Ottos III. wird ein von Sidel bereits in eckige Klammern gesetzter Passus unter Beibehaltung dieser eckigen Klammern abgedruckt und kommentiert: „Otto III. äußert sich . . sehr anerkennend über seine frühere Tätigkeit als Kapellan“. -- Derartige bei größerer Gründlichkeit leicht vermeidbare Fehler finden sich zahlreich, so daß man das Buch nur mit Vorsicht wird benutzen können. D. v. G.

„Das Bild des geistlichen Fürsten in den Viten des 10., 11. und 12. Jh.s“ (Berlin-Grunewald 1935, Verlag f. Staatswissenschaften u. Geschichte; 142 S.) sucht Oskar Koehler in weitläufigen, oft nicht leicht verständlichen Ausführungen zu entwickeln. Die Schwierigkeit liegt in erster Linie in der Themastellung selbst: wir wissen über diese Dinge -- zumindest für diese Zeit -- wohl vieles, aber letztlich doch nicht eben viel, und so eignet der Darstellung da, wo sie wirklich zu allgemeine Gültigkeit beanspruchenden Urteilen vorstößt, jener bestimmte, die augustinischen Begriffe vom Gottes-